

AMF Austria Motorsport

Bestimmungen der AMF für Freies Fahren und Trainingstage

Variante 1

Freies Fahren bzw. Trainingstage, im Rahmen einer Motorsportveranstaltung

Diese unterliegen dem Reglement für die jeweilige Veranstaltung. Streckenabsicherung, Versicherung, Teilnehmer:innen, Sportreglement sind darin definiert.

Variante 2

Trainingstage bzw. Freies Fahren außerhalb einer Motorsportveranstaltung auf Strecken lt. AMF-Streckenprotokoll

Wenn diese Veranstaltungen auf Strecken mit AMF-Streckenprotokoll stattfinden (bzw. auf Strecken für die eine Streckenlizenz der zuständigen ASN, FIA oder FIM vorliegt) und für diese Trainingstage eine entsprechende behördliche Genehmigung erteilt ist, bedürfen diese nicht der Genehmigung der AMF.

Unter folgenden Voraussetzungen können diese der AMF bekannt gegeben und in den Motorsportkalender aufgenommen werden:

Voraussetzungen:

- a) Die **zeitgerechte Bekanntgabe** der/des Trainingstage/Freien Fahrens an die AMF mit Übermittlung des Programms, welches nicht durch die AMF genehmigt werden muss.
- b) Der Hinweis im **Programm**, dass die Trainingstage gemäß den vorliegenden Richtlinien der AMF/FIA und/oder FIM, sowie in Übereinstimmung mit den Sicherheitsvorgaben der Behörden und Rennstrecken, abgehalten werden.
- c) Es dürfen **keine gemeinsamen Starts** von der Startlinie weg und auch keine Rennen gefahren werden.
- d) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigentümer, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher:innen, Teilnehmer:innen und Offizielle (Streckenposten).
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- f) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Teilnehmerschutz** durch entsprechende Absperrungen, Strecken- und Flaggenposten, Erste Hilfe-Personal und -Einrichtungen und durch eine funktionierende Organisation Sorge zu tragen.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF Austria Motorsport

- g) Abschluss einer **Veranstalterhaftpflicht-/und Unfallversicherung**. Diese Versicherungen können auch über die AMF abgeschlossen werden. Der Veranstalter kann jede Versicherungsanstalt, die diese Leistungen erbringt und entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptieren.
- h) Die **Fahrer:innen** sind über ihre Lizenz unfallversichert; für Teilnehmer:innen ohne Lizenz wird dem Veranstalter empfohlen, dieses Schadens- und Haftungsrisiko auf anderem Weg abzusichern (ein Haftungsausschluss kann nicht als Absicherung angesehen werden).
- i) Der Veranstalter darf Teilnehmer nur zulassen, wenn diese zumindest einen Sturzhelm (Auto) bzw. einen **Sturzhelm und Schutzkleidung** (Motorrad) tragen.
- k) Die Teilnehmer:innen müssen die **Betriebssicherheit ihrer Fahrzeuge** anlässlich der Abnahme dem Veranstalterteam schriftlich bestätigen.
- l) **Offizielle:** seitens AMF-Technik können jederzeit technische Kontrollen durch 1 Vertreter oder Vertreterin (Aspirant:in oder Kommissar:in) vorgeschrieben werden. Weitere AMF-Offizielle sind nicht vorgesehen. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter:innen und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalterteam.
- m) Die AMF führt alle **gemeldeten Termine** in geeigneter Form und gibt diese auch anderen interessierten Institutionen, Fahrern usw. bekannt.
- n) Nach einem Trainingstag / Freien Fahren übermittelt das Veranstaltungsteam eventuelle **Unfallberichte** umgehend an die AMF.
- o) Beurteilungen des Veranstalters zum **Verhalten der Teilnehmer:innen** können von der AMF als Kriterium für die Ausstellung von Lizenzen herangezogen werden.

Variante 3

Trainingstage bzw. Freies Fahren außerhalb einer Motorsportveranstaltung

Bei Abhaltung von **Trainingstagen bzw. „Freiem Fahren“ ohne Eintragung in den Österreichischen Motorsportkalender** und damit außerhalb des AMF-/FIA-/FIM – Sportbereiches muss der Veranstalter beachten, dass es im Schadensfall den zuständigen Gerichten obliegt, den möglicherweise vorhandenen Motorsportcharakter einer Veranstaltung festzustellen. Der Veranstalter sollte sich in diesem Sinne der Verantwortung bewusst sein, und eventuell auftretende Schadenfälle – u. U. auch für Teilnehmer:innen - versicherungstechnisch abzudecken.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

